



**Vortragsveranstaltung
der Forschungsstelle Anwalts- und Notarrecht
und der Forschungsstelle für Versicherungswesen
der Universität Münster**

Fremdbesitzverbot – Entscheidet der EuGH über die Zukunft des Anwaltsmarkts? Und über neue Chancen für Rechtsschutzversicherer?

Der EuGH wird im Herbst über das Vorabentscheidungsersuchen des Bayerischen Anwaltsgerichtshofs in der Rechtssache C-295/23, Halmer Rechtsanwaltsgesellschaft, entscheiden. Am 4. Juli d. J. werden die Schlussanträge des Generalanwalts veröffentlicht. In welche Richtung sie deuten, wollen wir diskutieren.

Die Entscheidung wird wegweisend für den Anwaltsmarkt und die anwaltliche Unabhängigkeit sein. Sie wird Klarheit über die künftige Rolle von Investoren in Rechtsberatung und -vertretung geben. Für Rechtsschutzversicherer könnten sich neue Chancen eröffnen und zugleich aufsichtsrechtliche Folgefragen stellen.

Darüber diskutieren **Prof. Dr. Petra Pohlmann** und **Prof. Dr. Ingo Saenger** gemeinsam mit

Prof. Dr. Fabian Wittreck

Universität Münster

Susanne Münch

Referatsleiterin des Referats Berufsrecht der rechtsberatenden Berufe,
Bundesministerium der Justiz, Berlin

Nadja Wietoska

Geschäftsführerin der Bundesrechtsanwaltskammer, Brüssel

Thomas Lämmrich

Leiter Haftpflicht-, Unfall-, Rechtsschutz- und Kreditversicherung, Assistance,
GDV – Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin

Rechtsanwältin Dr. Carla Burmann

Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht im Deutschen Anwaltverein,
Johannsen Rechtsanwälte PartG mbB, Partnerin, Berlin.

Wir laden Sie herzlich ein, am

**Mittwoch, 10. Juli 2024, 14:00 – 17:00 Uhr,
in Präsenz im Kettelerschen Hof zu Münster oder online per Zoom**

an der Vortragsveranstaltung teilzunehmen.

Nach der Anmeldung unter <https://indico.uni-muenster.de/event/2811/> werden rechtzeitig vor der Veranstaltung Angaben zum Veranstaltungsraum im Kettelerschen Hof bzw. der Einwahl-Link per Mail übersandt. Gerne können Teilnahmebescheinigungen (bei einer Teilnahme per Zoom auf der Grundlage wiederholter Anwesenheitskontrollen während der Veranstaltung) erstellt werden.